

Beschluss Nr. 1: Verlängerung der AG Selbstverständnis

50

Antragssteller/innen:

- 5 Eva Dietzfelbinger, KjG
 Matthias Burr, DPSG
 Linnea Kreiter, BDKJ-DL Friedrichshafen 55
 Benjamin Bahmann, BDKJ-DL Heidenheim
 Stefan Karbach, Diözesanleitung BDKJ/BJA
 10 für die AG Selbstverständnis

60

Präambel

- Die AG Selbstverständnis wurde im März 2012
 15 gewählt mit dem Auftrag, das Selbstverständnis
 des BDKJ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu
 beschreiben und ausgehend davon Vorschläge für
 eine Satzungsänderung zu erarbeiten.
 Themenfelder dabei sollten sein:
 20 - Visionen für die Zukunftsfähigkeit des BDKJ
 - Arbeitsfähigkeit des BDKJ auf mittlerer Ebene
 - Aufgaben des BDKJ auf mittlerer Ebene
 - Stimmrecht für Jugendorganisationen
 - Relevanz der mittleren Ebene des BDKJ für die
 25 Mitgliedsverbände

Antrag:

- Die Diözesanversammlung (DiV) möge
 30 beschließen: das Mandat der AG
 Selbstverständnis wird bis zur
 Diözesanversammlung im Herbst 2014
 verlängert. Die AG arbeitet in gleicher Besetzung
 wie bisher weiter. Ihre Aufgaben bis zur
 35 Frühjahrs-DiV sind:
 - Die Anmerkungen der Diözesankonferenzen der
 Mitgliedsverbände und der Dekanate zu den
 bisherigen Überlegungen der AG werden in das
 Selbstverständnis eingearbeitet, so dass im
 40 Frühjahr darüber diskutiert und im Herbst über
 das neue Selbstverständnis abgestimmt werden
 kann.
 - Mögliche Konsequenzen für den
 Diözesanverband auf BDKJ Bundesebene werden
 45 mit dem BDKJ-Bundesvorstand geklärt und der
 Diözesanversammlung im Frühjahr mitgeteilt
 - Auswirkungen auf die Satzung des BDKJ
 Rottenburg-Stuttgart werden formuliert.

Begründung:

- Die AG hat sich seit März 2012 fünfmal
 getroffen. Nach einer Abfrage der kritischen
 Punkte in den Dekanaten und bei den
 65 Mitgliedsverbänden wurden in der AG
 verschiedene Möglichkeiten überlegt und
 abgewogen.
 Auf der Diözesanversammlung im Herbst 2013
 wird nun der aktuelle Stand vorgestellt.
 70 Als Ziel wird formuliert, dass möglichst vielen
 jungen Menschen eine Beteiligung im BDKJ
 ermöglicht wird, wobei aber immer zuerst eine
 Mitgliedschaft in einem der Mitgliedsverbände
 des BDKJ in Erwägung gezogen werden soll.
 75 Das neue Selbstverständnis kann aus zwei
 Gründen nicht auf der Diözesanversammlung im
 Herbst 2013 beschlossen werden:
 - Aufgrund der kurzen Diözesanversammlung mit
 Wahl ist im Herbst 2013 zu wenig Zeit,
 80 ausführlich über das mögliche neue
 Selbstverständnis zu diskutieren.
 - Von BDKJ Bundesebene fehlen noch
 Informationen über mögliche Konsequenzen für
 den Diözesanverband auf BDKJ Bundesebene
 85 durch die geplanten Veränderungen.

Antrag einstimmig angenommen